

6. Energiegesetz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. Mai 2024

Vorlage 5921a

Ratspräsident Jürg Sulser: Mit dem Ratsversand vom 1. Oktober 2024 haben Sie noch einen Antrag von Benjamin Walder zu Paragraf 1a Absatz 1 mit Folgeantrag zu Paragraf 1a Absatz 3 erhalten. Wir behandeln diesen an entsprechender Stelle.

Eintretensdebatte

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, im Energiegesetz verschiedene Änderungen betreffend Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel vorzunehmen. Damit soll der Verfassungsauftrag umgesetzt werden, wonach sich der Kanton und die Gemeinden für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einsetzen. Das Energiegesetz bietet sich dafür an, weil darin schon mehrere Bestimmungen mit Klimabezug enthalten sind, zum Beispiel das bisherige CO₂-Reduktionsziel des Kantons.

Die Gesetzesvorlage war in der Kommission sehr umstritten. Dies mündete in diverse Anträge, die ich jetzt noch nicht beleuchte, da zunächst zu klären ist, ob der Kantonsrat auf die Vorlage eintreten will. Die Kommissionsmehrheit findet Ja, eine Kommissionsminderheit Nein. Für diese unterschiedlichen Haltungen ist in erster Linie die Antwort auf die Frage verantwortlich, bis wann die Treibhausgasneutralität im Kanton Zürich umgesetzt sein soll. Die Kommissionsmehrheit orientierte sich an der regierungsrätlichen Klimastrategie und setzte als Ziel das Jahr 2040, spätestens aber 2050. Die Kommissionsminderheit aus FDP und SVP möchte lediglich das Jahr 2050 ins Gesetz schreiben, wobei sie sich am Netto-Null-Ziel auf nationaler Ebene orientiert. Und nach der Beratung in der Kommission reichten die Grünen einen Antrag auf das Jahr 2037 ein; dieses orientiert sich an der Jahreszahl, die der Kanton Basel-Stadt als Ziel verabschiedet hat.

Uneinig war sich die Kommission auch darüber, ob im Gesetz Zwischenziele, also konkrete Jahreszahlen, auf dem Weg zu netto null zu setzen sind. Die diversen Detailanträge werde ich, wie gesagt, in der nachfolgenden Debatte erläutern. Jetzt schon besonders hervorheben möchte ich einzig die Frage: Welcher Energie-Mix soll den Endverbraucherinnen und -verbrauchern im Kanton Zürich in erster Linie angeboten werden? Gemäss bisherigem Gesetz müssen die Lieferanten von elektrischer Energie in erster Linie ein Produkt aus erneuerbaren Energien anbieten. Dies beinhaltet definitionsgemäss keine Energie aus Atomkraftwerken. Die Kommissionsmehrheit möchte daran nichts ändern. Im Gegensatz dazu möchten

SVP und FDP, dass das primär angebotene Produkt aus CO₂-armer Energie besteht. Dies lässt zu, dass darin auch Atomstrom enthalten ist. Soweit mein Überblick, ich wünsche eine spannende Debatte.

Minderheitsantrag von Ueli Bamert, Paul von Euw, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Sonja Rueff, Urs Wegmann:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Wir kennen es ja mittlerweile zur Genüge, die Linke ist sehr gut darin, in der Klimapolitik Ziele zu setzen und fromme Wünsche zu äussern. Wenn es aber darum geht, der Bevölkerung, den Menschen reinen Wein einzuschenken und ihnen konkrete Massnahmen schmackhaft zu machen, wie diese Klimaneutralität denn am Ende erreicht werden soll, kommt wenig Zählbares dabei heraus. Genau diesen Geist atmet auch die Vorlage, die wir heute besprechen. Die zur Diskussion stehenden Änderungen im Energiegesetz strotzen nur so von Unverbindlichkeiten und hehren Absichten. Gerne nenne ich Ihnen ein paar Beispiele:

Der Kanton und die Gemeinden sorgen dafür, dass Massnahmen umgesetzt werden. Sie können Massnahmen Dritter fördern. Der Kanton und die Gemeinden tragen dazu bei, das Ziel zu erreichen. Sie streben an, ihre Gebäude energetisch zu sanieren, und so weiter. Selbst der geschätzte Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und seine Chefbeamten mussten in der Kommissionsberatung teilweise zugeben, dass die vorgeschlagenen Artikel grösstenteils nicht justiziabel sind. Die vorgeschlagenen Artikel sind in weiten Teilen schwammig und gehen kaum weiter als das, was Kanton und Gemeinden in Sachen Klimaschutz heute schon machen. Das Gesetz ist also wie üblich weitgehend Symbolpolitik.

Dennoch lehnt die SVP-EDU-Fraktion diese Vorlage ab und beantragt Nichteintreten. Die geänderten Gesetzesartikel würden den Bürokraten in der Verwaltung und den Aktivistinnen und Aktivisten in der Politik natürlich nur wieder zusätzliche Rechtfertigung liefern, die Gemeinden und die Bevölkerung und auch die Wirtschaft mit immer noch mehr Vorschriften, Verboten und neuen Steuern zu schikanieren; was mich zum Pièce de Résistance dieses Gesetzes bringt, Andreas Hasler hat es angekündigt, nämlich Paragraph 1a: Die Mehrheit der KEVU fordert hier, die Klimaneutralität im Kanton Zürich sei bis 2040, spätestens aber 2050 zu erreichen. Ich muss an dieser Stelle – hören Sie jetzt gut zu – ausnahmsweise den Herrn Baudirektor für seine Vernunft loben. In der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates war nämlich als Klimaziel tatsächlich nur 2050 drin; vernünftig, so wie es ja die Bevölkerung beschlossen hat, in Übereinstimmung mit dem nationalen Klimaziel. Wir könnten einen solchen Passus im kantonalen Gesetz akzeptieren, denn schliesslich hat eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung im Juni vor einem Jahr an der Urne Ja gesagt zu diesem Ziel 2050. Man muss allerdings auch sagen: Es ist für die Wählerinnen und Wähler und auch für die Vertreter der Wirtschaft sehr bequem, sich zu diesem 2050-Ziel zu bekennen. Schliesslich ist das noch sehr weit weg und die wenigsten Entscheidungsträger werden sich in 25

Jahren für ihre heutigen Versprechen verantworten müssen. Wer allerdings ernsthaft daran glaubt, dass wir 2050 wirklich kein fossiles CO₂ mehr ausstossen, der glaubt wohl auch an den Storch. Die vollständige Elektrifizierung des Fahrzeugparks, die komplette Umstellung aller Gebäude auf erneuerbare Heizungen und die vollständige Dekarbonisierung der Industrie, ja, das ist wirklich eine Herkulesaufgabe, von der ich jetzt sage: Es wird sehr, sehr schwierig, das bis 2050 zu erreichen. Und in diesem Kontext möchte nun allen Ernstes eine Mehrheit der KEVU im Kanton Zürich ein deutlich schärferes Klimaziel gesetzlich verankern. Netto null bis 2040, das sind gerade mal 15 Jahre. Diese Art von Wunschzettelpolitik ist einfach nur noch unseriös. Und sie ist auch unredlich, solange Sie der Bevölkerung nicht endlich sagen, wie ein solches Ziel erreicht werden soll. Und dass der geschätzte Kollege Walder hier einen Antrag auf ein noch stärkeres Klimaziel 2037 stellt, das ist eigentlich schon fast nicht mehr der Rede wert; wir kommen dann nachher noch auf diesen Antrag zurück.

Was Sie hier veranstalten, das ist ein kindisches Sich-gegenseitig-überbieten-Wollen, ein selbstgerechtes Vor-sich-her-Tragen der eigenen Gutmenschlichkeit und eine reine Zahlen-Jongliererei ohne die geringste Substanz. Sie können schon einfach eine noch tiefere Zahl in ein Gesetz reinschreiben, nur wird damit kein einziges Gramm CO₂ zusätzlich eingespart. Und wie bereits gesagt, Sie getrauen sich nicht, den Wählerinnen und Wählern zu sagen, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Ich nehme Ihnen das aber gerne ab. Was würde es denn bedeuten, netto null bis 2040? Das würde bedeuten: Bis in 15 Jahren müsste jede Gas- oder Ölheizung aus den Zürcher Gebäuden verschwunden sein, auch aus denkmalgeschützten Häusern. Zahlreiche, noch heute in Betrieb stehende Heizungen, die vielleicht vor zwei, drei Jahren neu gemacht, neu eingebaut wurden, werden im Jahr 2040 noch voll funktionstüchtig sein. Man müsste sie dann rausreissen. Das wäre eine Teilenteignung von Hauseigentümern, das wäre unumgänglich. Auch dürfte bis in 15 Jahren kein einziges Fahrzeug mit Benzin oder Dieselmotor mehr auf den Zürcher Strassen unterwegs sein. Ich bin sicher, Sie kennen alle die Lebensdauer eines guten, handelsüblichen PKW. Ein heute gekaufter, hocheffizienter Diesel-Hybrid müsste in 15 Jahren verschrottet oder ins Ausland exportiert werden. Aber seien wir ehrlich, das würde dem Klima ja dann auch nichts nützen. Und woher energieintensive Betriebe im Kanton Zürich ab 2040 ihre Energie hernehmen sollen, das steht auch in den Sternen.

Für die SVP/EDU-Fraktion ist klar, netto null 2040 ist inakzeptabel. Sollte dieser Antrag heute eine Mehrheit finden, werden wir ernsthaft ein Referendum gegen diese Vorlage prüfen. Vielleicht schaffen Sie es ja dann, Ihren Wählerinnen und Wählern mitzuteilen, wie Sie netto null in nur 15 Jahren erreichen wollen. Wir treten nicht auf dieses Geschäft ein.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Der Klimawandel ist eine unbestreitbare, ernste Realität. Ich möchte hier explizit darauf verzichten, diesen Umstand noch weiter zu beleuchten, ich habe es in diesem Rat bereits mehrmals getan. Im Sinne des Energiegesetzes spare ich mir diese Energie. Eines bleibt aber auch in Zeiten

von Krieg (*gemeint ist der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) und weiteren unerfreulichen Themen Fakt: Die Zeit drängt. Und guter Wille und auch noch so flammende Bekenntnisse allein reichen nicht. Klimaschutz darf nicht nur gepredigt, sondern muss auch konkret umgesetzt werden, und da gebe ich meinem Vorredner sehr wohl recht: Die Umsetzung muss noch schneller geschehen als heute, weil wir bis heute noch nicht sehr weit gekommen sind. Nach dem noch nicht sehr aussagekräftigen Eintrag in die Kantonsverfassung aus dem Jahr 2005 – ich wiederhole: aus dem Jahr 2005 – und einem heute geltenden untauglichen Reduktionsziel von 2,2 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr, welches im heutigen Gesetz beziehungsweise in der vom Regierungsrat am 26. Januar 2022 festgesetzten langfristigen Klimastrategie steht, braucht es nun endlich, endlich ein griffiges Gesetz, das nicht nur dem Kanton eine verbindliche Grundlage zum Handeln gibt, sondern auch – ich betone das ebenfalls –, insbesondere auch den Gemeinden; hier liegt nämlich noch einiges im Argen. Weil die Zeit drängt, brauchen wir kurzfristige Erfolge, müssen alle Low-Hanging-Fruits sofort geerntet werden. Das schliesst langfristige Erfolge natürlich nicht aus, aber nochmals: Es braucht kurzfristige Erfolge. Das bedeutet, dass zur Bekämpfung des Klimawandels mehr Pragmatismus gefragt ist. Die Ziele müssen ambitioniert bleiben, aber auch erreichbar sein, sonst führt die Zielerreichung irgendwann zu Frustration und die Ziele werden nicht weiter mit Ernsthaftigkeit verfolgt. Klimaschutz ist nicht auf Knopfdruck zu haben, das ist sicher. Es braucht konkrete Transformationspfade, hochgesteckte, akzeptierte, aber doch erreichbare Transformationspfade. Es braucht allenfalls Brückentechnologien. Ja, auch hier stimmen wir der SVP zu, es braucht solche Brückentechnologien, und es braucht das Commitment einer Mehrheit, nicht von allen, liebe SVP, einer Mehrheit. Deshalb sind wir auch sicher, dass wir bei einem Referendum eine Mehrheit in der Bevölkerung und in der Wirtschaft sehr wohl dafür gewinnen würden, diesen Pfad zu begehen. Die vorberatende Kommission hat durchaus hart um ein mehrheitsfähiges Gesetz gerungen. Sie hat auf der Basis des regierungsrätlichen Vorschlags ein im Grundsatz mehrheitsfähiges Gesetz entworfen, keine Wunschzettelpolitik formuliert. Die SP-Fraktion wird mit wenigen Ausnahmen der vorberatenden Kommission folgen.

Wichtig scheint auch uns dabei Paragraph 1a Absatz 1, dass diese Treibhausgasneutralität im Kanton Zürich bis 2040, aber spätestens bis 2040, zu erreichen ist. Zusätzlich sind uns auch die Zwischenziele in Paragraph 1a Absatz 3 sehr wichtig. Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass das Netto-Null-Ziel schneller erreicht werden könnte, dass uns etwa die EU mit ihren Zielen nicht übertrumpft. Wir haben aber durchwegs erkannt, dass eine breite Mehrheit sich im Moment nur auf die vorher genannten Ziele einigen kann, Ziele, die der Regierungsrat notabene bereits in seiner noch gültigen Klimastrategie so benannt hat. Die Zielerreichung bleibt heute auch so noch schwierig genug, wir werden entsprechend den noch kurzfristig eingereichten Antrag von Herrn Walder mit viel Goodwill ablehnen. Bei den Zwischenzielen glauben wir aber, dass noch genügend Low-Hanging-Fruits vorhanden sind. Hier werden wir den gemeinsamen Vorschlag mit den Grünen aufrechterhalten. Dieser Vorschlag ist denn auch nicht wirklich extrem, auch

keine Symbolpolitik, liebe SVP, sondern diese Ziele haben bereits diverse europäische Länder so benannt.

Das in aller Kürze zum Eintreten auf die Gesetzesvorlage, alles Weitere, wenn nötig, bei den einzelnen Paragraphen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Es liegt in der Verantwortung von uns allen, den künftigen Generationen gut erhaltene, natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Der Klimawandel ist eine Auswirkung unseres Handelns und des Handelns vergangener Generationen. Zudem ist er eine bedeutende Herausforderung für unsere Gesellschaft. Und gleichzeitig ist er ein Auftrag, den wir entsprechend entschlossen angehen. Die Eindämmung des Klimawandels ist wichtig für den Erhalt unserer Lebensgrundlage und unseres Wohlstandes. Zielführende Massnahmen müssen jedoch immer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sein. Nur so sind sie wirksam, finanzierbar und von der Bevölkerung akzeptierbar. Das Ziel erreichen wir mit Innovation, Fortschritt und guten Rahmenbedingungen, nicht mit einer Verbotspolitik.

Mit dieser Vorlage soll der Klimaschutz im Zürcher Energiegesetz verankert werden, die FDP begrüsst das grundsätzlich. Der Ursprung dieses Gesetzes ist Artikel 102a in der Kantonsverfassung. Diesen Artikel haben wir, hat das Volk am 15. Mai 2022 in einer Abstimmung in die Verfassung aufgenommen. Die Zürcherinnen und Zürcher entschieden, dass – ich zitiere – Kanton und Gemeinden sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einsetzen. Sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen.

In der Kommission wurde, wie schon gesagt, heiss debattiert, netto null bis 2040 oder bis 2050? Der Bundesrat beschloss 2019 als Reaktion auf einen Bericht des Weltklimarates, bis Mitte des Jahrhunderts netto null zu erreichen. Dieses Ziel ist auch der Kern des Klima- und Innovations-Gesetzes (*KIG*), welches die Stimmbevölkerung im letzten Juni verabschiedet hat, schweizweit mit 59,1 Prozent und im Kanton Zürich sogar mit 62,5 Prozent.

Zurück zur Frage 2040 oder 2050: Die FDP sagt klar 2050. Wir wollen uns an den vom Volk verabschiedeten Zeitplan halten, notabene eine Abstimmung, die erst letzten Sommer stattfand.

Wichtig ist es der FDP, hier noch drei wesentliche positive Punkte des Gesetzes hervorzuheben, die wir vermutlich in der Detailberatung nicht diskutieren werden. Das erste ist, dass die im Gesetz verankerte Massnahmenplanung des Kantons sich direkt an die Direktionen des Kantons Zürich und die Staatskanzlei richtet. Es ist klar eingeschränkt und soll verhindern, dass der Kanton Dritten, Privaten wie Gemeinden, basierend auf diesem Gesetz, zu viel auferlegen kann. Inwiefern sich das in der Realität einschränken lässt, wird sich zeigen. Denn schon heute hat der Kanton einen Massnahmenkatalog. Auf der Website zur langfristigen Klimastrategie lobt er sich: Mit 119 Massnahmen arbeiten die Direktionen an der Umsetzung. Gibt man beispielsweise das Stichwort «Ernährung» in die Suche des Massnahmenkatalogs ein, folgen acht Treffer in der Hoheit der Bau- und der Bildungsdirektion. Einige Schmankerl: Naheliegend, die Verpflegung in Mittel-

und Berufsschulen. An den Mittel- und Berufsschulmensen werden ausgewählte Massnahmen zur Reduktion der Klimabelastung und zur Vermeidung von Foodwaste umgesetzt – en Guete. Zweitens: Klimaschonendes alltägliches Ernährungshandeln, als Schulthema in der Weiterbildung von Schulpersonen verankert – aha. Und als Letztes: Einsatz auf Bundesebene für eine standortgerechte Rindviehhaltung mit hohem Raufutteranteil. Der Kanton Zürich wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik eine Anpassung des Tierbestandes bei Rindvieh an das lokale Futterangebot überprüft und mit geeigneten Massnahmen gefördert wird. Ich bin ja von Beruf Interessenvertreterin – nicht für Rindvieh und auch nicht dagegen – und wünsche hier ganz viel Erfolg beim Lobbyieren in Bern. Aber man kann mit diesen drei Beispielen nur erahnen, wie tiefgreifend diese Massnahmen für die Bevölkerung sein werden.

Und die finanziellen Folgen werden kommen. Im Bericht zur langfristigen Klimastrategie schrieb nämlich der Regierungsrat: Um die Ziele zur Vermeidung der Treibhausgas-Emissionen zu erreichen, sind gemäss ersten Abschätzungen zusätzliche Investitionen der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Privater von rund 20 Milliarden Franken über die nächsten 20 Jahre notwendig. Dies entspricht durchschnittlich 1 Milliarde Franken pro Jahr. Davon entfallen schätzungsweise ein Fünftel auf den Staat und der Rest, vier Fünftel, auf Private. Ja, Klimaschutz kostet, denn die negativen Auswirkungen des Klimawandels kosten auch, wenn wir nichts unternehmen. Aber wollen wir wirklich netto null schneller erreichen als vorgesehen? Dann fällt die Summe dieser Kosten in weniger Jahren an als angenommen. Kaufen wir mit dieser Änderung des Energiegesetzes nicht eine Katze im Sack, ohne die Kosten zu kennen?

Zurück zum Lob: Wichtig ist für uns, dass die Massnahmen zur Umsetzung der Klimastrategie auf kommunaler Ebene in der Hoheit der Gemeinde sind. Die Gemeindeautonomie ist damit gesichert und es gibt kein Durchgriffsrecht des Kantons. Und noch ein drittes Lob: 2020 überwies der Rat eine Motion für eine Klimaverträglichkeitsabschätzung (*KR-Nr. 225/2018*). Der Regierungsrat wurde dadurch gezwungen, eine Umsetzung im Energiegesetz vorzuschlagen, was er mit dieser Vorlage gemacht hat, und lehnte sie aber gleichzeitig ab. Obwohl die FDP 2020 gegen diese Motion stimmte, haben wir uns in der Kommission für eine pragmatische Lösung eingesetzt und die Idee einer Verankerung im Kantonsratsgesetz lanciert. Die Lösung: Die bereits heute bestehende Regulierungsfolgeabschätzung, welche bisher die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen beurteilt, wird ausgeweitet und berücksichtigt neu dann auch die Klimaverträglichkeit.

Nach all diesem Lob möchte ich aber auch noch auf die sehr kritischen Stellen des Gesetzes zu sprechen kommen. Die KEVU-Mehrheit will, abweichend vom Regierungsrat, ein Zwischenziel für 2030 vorsehen; so weit, so gut. 2030 ist heute, am 21. Oktober gesprochen und mit Blick auf ein solches Gesetz, aber eher morgen als übermorgen. Inwiefern wir also unseren vorgespurten Pfad der Emissionsenkung noch wirklich ändern können, ist fraglich. Persönlich würde ich das Eindämmen der Treibhausgas-Emissionen eher mit dem Lenken eines grossen Tan-

kers als mit einer wendigen Gazelle vergleichen. Wirklich kritisch wird diese Bestimmung für die FDP aber in Kombination mit Artikel 8a Absatz 2: Ist absehbar, dass das Ziel oder die Zwischenziele verfehlt werden, passt der Regierungsrat die Massnahmenplanung an; ein Schraubstock. Wenn wir also ein Zwischenziel 2030 setzen, ist die FDP überzeugt, dass der Regierungsrat kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes mit einer sehr viel strengeren Massnahmenplanung auffahren muss. Wie schon eingangs erwähnt, findet es die FDP sehr störend, dass ein gutes Jahr nach der Abstimmung über das KIG der Volkswille einfach so vom Rat oder der Kommission übergegangen wird. Die Schweiz hat sich für netto null 2050 ausgesprochen, und daran sollten wir uns hier im Kanton Zürich auch halten. In der Summe überwiegen für die FDP die negativen Aspekte des Gesetzes, und wir werden Nichteintreten empfehlen und es in der Schlussabstimmung ablehnen. Die FDP wird sich sehr gut überlegen, das Referendum zu ergreifen, sollte ein so ambitioniertes Klimaziel 2040 am Volkswillen vorbei samt verbindlichem Zwischenziel und Schraubstock verabschiedet werden.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir beraten heute über ein Update des Energiegesetzes in Sachen Klima, also quasi über ein Gesetz im Gesetz. Und bevor wir uns nachher im Detail bekriegen werden, möchte ich ganz unaufgeregt etwas zum Kontext sagen: Dass wir heute den Klimaschutz ins Energiegesetz aufnehmen, das ist konsequent. Und die Art und Weise, wie wir es tun, ist liberal. Es ist konsequent, weil wir damit den Verfassungsauftrag umsetzen, den uns die Zürcher Stimmbevölkerung im Mai 2022 mit 67 Prozent Ja-Stimmen gegeben hat. Die Begrenzung des Klimawandels ist somit ein verbindliches Ziel unserer Politik. Es ist auch konsequent, weil ebenfalls im Jahr 2022 unsere Regierung, konkret die beiden Regierungsmitglieder Neukom und Walker Späh (*Carmen Walker Späh*), gemeinsam in einer erfrischenden Harmonie die langfristige Klimastrategie des Kantons Zürichs präsentiert haben. Diese Klimastrategie ist ein Dokument unserer Regierung. Und es ist auch konsequent, weil sich das neue Klimaziel, das wir heute hoffentlich festlegen werden, an der Wissenschaft orientiert.

Die neuen Bestimmungen zum Klimaschutz im Energiegesetz sind aber auch liberal und wirtschaftsfreundlich, und zwar, weil ein klares Ziel Planungssicherheit schafft. Dass wir als Schweiz, Kanton, Gesellschaft und Wirtschaft das Netto-Null-Ziel erreichen sollten, ist klar. Indem wir heute verbindlich festlegen, bis wann wir es erreichen wollen, können sich alle Akteure darauf einstellen, und wir stellen sicher, dass wir alle in die gleiche Richtung marschieren. Mit einem klaren Ziel senden wir auch ein wichtiges Signal für Investitionsentscheidungen, nämlich, dass sich klimafreundliche Investitionen lohnen werden. Eine klare Klimapolitik begünstigt schliesslich auch die Standortattraktivität des Kantons Zürich, denn dies macht es auch den hier ansässigen Firmen leichter, ihre eigenen Klimaziele zu erreichen, zum Beispiel, indem sie hier erneuerbaren Strom beziehen können.

Auf Wunsch der FDP haben wir überall im Gesetz den Zusatz «wirtschaftlich tragbar» hinzugefügt. Dies ist in Ordnung, aber auch etwas ein Widerspruch, denn in den allermeisten Fällen lohnen sich Massnahmen für den Klimaschutz oder sind

zumindest günstiger, wenn wir sie heute umsetzen statt auf morgen vertagen. Der Klimaschutz ist eben nicht eine Bürde, wie es die FDP suggeriert, sondern eine Chance, insbesondere auch für die Wirtschaft.

Mit dem heutigen Gesetz setzen wir wichtige Kernanliegen der Grünliberalen um, die in den Vorbereitungen auch massgeblich von uns mitgeprägt wurden. Wir unterstützen diese Anpassungen, sind uns aber auch bewusst, dass über das Energiegesetz hinaus weitere Massnahmen gefragt sind. Die Grünliberalen setzen sich deshalb weiterhin ein für den Aufbau von Ladeinfrastruktur, für die Elektromobilität, für die Förderung von Solar- und Windenergie, von Kreislaufwirtschaft sowie von Carbon Capture and Storage. Wir treten mit Überzeugung ein.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Durch die Anpassung des Energiegesetzes machen wir heute einen bedeutenden Fortschritt in der kantonalen Klimapolitik. Bereits im Mai 2022 wurde der Klimaschutz in die Verfassung aufgenommen, die Bevölkerung hat mit einer deutlichen Mehrheit von 67 Prozent dem Artikel 102 der kantonalen Verfassung zugestimmt. Im Juli 2022 legte der Regierungsrat dann die Energiestrategie und den Energieplanungsbericht vor. Erstmals überhaupt wurde der Bericht vom Kantonsrat akzeptiert.

Mit den heutigen Anpassungen im Energiegesetz geben wir dem Regierungsrat und den Gemeinden klare Leitlinien für ihr Handeln in Bezug auf eine schnelle Dekarbonisierung vor. Besonders wichtig ist dabei die Verankerung, dass auch die Gemeinden aktiv Massnahmen ergreifen. Der Kanton setzt zwar Leitlinien, anerkennt jedoch die Souveränität und Individualität der Gemeinden und gewährt ihnen entsprechenden Handlungsspielraum. Der Kanton und die Gemeinden sollen bei der Beschaffung die Klimaziele berücksichtigen. Gebäude sind energetisch zu sanieren. Neue Gebäude sollen für ihre Realisierung möglichst wenig graue Energie benötigen. Allenfalls ist es sinnvoller, etwas stehen zu lassen und umzunutzen, als es abzureissen. Im Betrieb sollen Gebäude möglichst wenig Energie benötigen und selbst möglichst in grossem Masse Energie produzieren. Die Fahrzeugflotten sollen emissionslos werden und es sollen weitere wirkungsvolle Massnahmen umgesetzt werden können. Es ist uns wichtig, dass wir uns bei einem Paragrafen dann noch damit auseinandersetzen. Wir setzen heute hoffentlich ein ambitioniertes Netto-Null-Ziel, denn das heutige Ziel von 2,2 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr ist nicht mehr zeitgemäss und nicht mit dem Pariser Klimaabkommen, das die Schweiz ratifiziert hat, kompatibel. Zu diesem Thema werde ich bei den entsprechenden Anträgen gerne mehr sagen.

Der Regierungsrat hebt in seiner Beurteilung der Gesetzesanpassung mehrere Vorteile für den Kanton hervor: Die Attraktivität des Kantons wird gesteigert, die Lebensqualität verbessert, und durch weniger Lärm und Luftverschmutzung sinken die Gesundheitskosten. Zudem bieten die Massnahmen wirtschaftliche Chancen, insbesondere das Baugewerbe wird profitieren. Darüber hinaus fördern die Klimaziele Innovation, schaffen langfristig eine solide Grundlage für zukünftige Entwicklungen. Das sagt der Regierungsrat, ein Gremium, das mehrheitlich bürgerlich ist. Ich bitte Sie von der bürgerlichen Ratsseite, die nicht auf das Geschäft eintreten will, diese Ausführungen zu berücksichtigen.

Mit der Annahme der Änderung der Energiestrategie bezüglich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel können auch vier parlamentarische Vorstösse abgeschrieben werden, von denen drei von den Grünen stammen und teilweise seit 2018 auf ihre Umsetzung warten: Erstens eine PI (*KR-Nr. 13/2019*), die verlangt, das Klimaziel mit dem Abkommen von Paris konform werden zu lassen. Zweitens eine Motion (*KR-Nr. 225/2018*), die die Klimaverträglichkeitsabschätzung von neuen Gesetzen verlangt. Dazu möchte ich die gute Zusammenarbeit in der Kommission loben und den Vertreterinnen der FDP für eine sehr pragmatische Lösungsfindung danken, welche ganz schlank im kantonalen Gesetz umgesetzt werden kann. Und drittens eine zweite Motion (*KR-Nr. 228/2020*), welche einen Masterplan Dekarbonisierung verlangt. Das ist mit der Anpassung im Gesetz und der Klimastrategie ebenfalls gut umgesetzt. Die Dringlichkeit, die Dekarbonisierung endlich beschleunigt umzusetzen, ist hoch. Deshalb werden wir Grüne gerne auf die Vorlage eintreten.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Unser Umgang mit Energie und Energiequellen, besonders bezüglich der Auswirkung auf die Umwelt und das Klima, muss regelmässig kritisch überprüft werden, allenfalls müssen Gesetze angepasst werden. Dies wird mit dieser Vorlage nun gemacht, wodurch dieses Gesetz eigentlich zum Energie- und Klimagesetz wird. Neben einigen unbestrittenen Anpassungen gibt es ein paar Wünsche und Ideen von beiden Ratsseiten, die keine Einstimmigkeit erreicht haben. Die eine Seite ist der Meinung, es sollten möglichst alle Vorgaben freiwillig sein und bei allfälligen Massnahmen sollte die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Die andere Seite will eine Solarzellenpflicht einführen, egal, ob die Projekte zweckmässig und geeignet sind bezüglich Grösse, Standort oder gar Wirtschaftlichkeit. Wie immer liegen die optimalen Lösungen irgendwo in der Mitte für tragbare Kompromisse. Aus diesem Grund wird die Mitte-Fraktion den Anträgen der Kommissionmehrheit zustimmen, welche üblicherweise ein Kompromiss sind. Die Mitte-Fraktion tritt auf diese Vorlage ein. Ich gehe hier gleich auf einige Artikel ein:

Zwischenziele sind hilfreich, um den Fortschritt festzustellen und allenfalls, wenn die Zielerreichung gefährdet ist, die Aktionen anzupassen. Wir werden in diesem Artikel 1a dem Antrag der Kommission mit Zwischenzielen zustimmen, jedoch nicht dem neuen Antrag der Grünen.

Zum Klimaschutz müssen Kanton und Gemeinden Massnahmen ergreifen. Die Mitte-Fraktion verlangt in Paragraph 8, dass diese Massnahmen volkswirtschaftlich tragbar sind.

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht gemäss Paragraph 8g. Dies ist für die Mitte-Fraktion genug an Regelung zu diesem Thema. Die Details, die in diesem Bericht enthalten sein müssen, sollen in der Verordnung geregelt werden, nicht im Gesetz. Alle Details sogar nur für einen Bericht im Gesetz regeln zu wollen, zeugt von einem grossen Misstrauen der Regierung gegenüber. Die Mitte-Fraktion will möglichst schlanke und klare Gesetze, Details gehören nicht ins Gesetz.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Weil nun schon vieles gesagt ist, beschränke ich mich auf zwei übergeordnete Fragen der vorliegenden Gesetzesänderung. Die eine davon lautet: Welches Marschtempo ist angesagt? Wie schnell sollen Massnahmen umgesetzt werden? Oder welche Hindernisse bremsen das Tempo?

Als ich vor Jahren eine Wanderung mit meiner damals sich im besten Pubertätsalter befindlichen Tochter im Jura unternahm, dauerte der auf eineinhalb Stunden veranschlagte Trip auf den Weissenstein doppelt so lang. Grund: Widerstand der Tochter gegen zu kurze Pausen, Temporeduktion in schattigen Streckenabschnitten, Diskussionen über mein Verpflegungsangebot, unvorhersehbare Motivationsausfälle, planerische Unstimmigkeiten. Und nun?

Ja, auch bei dieser Gesetzesänderung geht es ganz zentral um Zieltermine: Bis wann wollen wir wohin kommen? Die von der Kommissionsmehrheit festgelegten Jahreszahlen orientieren sich an breit abgestützten und akzeptierten Dokumenten und sind deshalb vernünftig. Die Klimastrategie des Kantons Zürich oder das Treibhausgasinventar des Bundes sind genau solche Dokumente. Natürlich ist Papier geduldig, und wir könnten auch viel ehrgeizigere Jahreszahlen festlegen. Das macht aber nur Sinn, wenn eine Mehrheit die Meinung teilt, dass sich die vereinbarten Ziele auch erreichen lassen. Es kann einfach keine Option sein, vor dem Gipfel kehrtzumachen oder die Tochter im Tal unten stehen zu lassen.

Eine zweite Frage lautet: Stimmt das Preisschild für die notwendigen Massnahmen? Oder anders gefragt: Sind sie finanziell verkraftbar? Hilfreich für die Beantwortung sind nüchterne volkswirtschaftliche Abwägungen. Die Schweizerische Bankiervereinigung hat sich mit diesem Thema befasst und geht bezüglich der Klimaschutzmassnahmen davon aus, dass in den nächsten 30 Jahren Investitionen von insgesamt mehr als 387 Milliarden Schweizer Franken nötig sind beziehungsweise durchschnittlich 12,9 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr. Auf den Kanton Zürich heruntergebrochen, wären dies rund 2,5 Milliarden pro Jahr. Politische Zielsetzungen mit Kostenfolgen ohne Ideen über deren Finanzierung kommen beim Volk schlecht an, erst recht in angespannten Zeiten, wo das Geld kaum reicht für Miete, Krankenkassenprämien oder eben die Gasrechnung. Daher wird in verschiedenen Passagen des vorliegenden Gesetzes richtigerweise auch über die volkswirtschaftliche Tragbarkeit gesprochen.

Gemäss Kantonsverfassung haben sich der Kanton und die Gemeinden für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einzusetzen. Sarah Fuchs und andere haben bereits auf den Volksentscheid betreffend den Klimaschutzartikel hingewiesen, er ist ein Fakt. Wir betreiben somit nicht eine, wie es Ueli Bamert nennt, sogenannte Wunschzettelpolitik, sondern erfüllen einen vom Volk erteilten Volks- und Verfassungsauftrag, der entsprechende Massnahmen im Energiegesetz erfordert. Nicht auf die Vorlage einzutreten, wie das gefordert wird, kommt für uns einer Arbeitsverweigerung gleich. Als Volkspartei ist das für die EVP ein No-Go, weshalb wir auf die Vorlage eintreten und sie am Schluss auch unterstützen werden.

Schon hier kann ich klarmachen, dass wir hingegen bei den Minderheitsanträgen wenig Zustimmung geben können. Denn wir sind keine Freunde von unrealistischen Forderungen. Und von Verwässerungen aus purer Ignoranz halten wir ebenfalls wenig. Es ist unsere Verantwortung, für eine zukunftsorientierte, aber auch tragbare Gesetzgebung zu sorgen. Wer dies auch so sieht, kann wie die EVP dieser ausgewogenen Gesetzesänderung zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Mit diesem Gesetz vollziehen wir im Energiegesetz nach, was bereits in der Kantonsverfassung festgehalten ist und auch nichts weiter ist als ein Zeichen der Vernunft. Das hier vorliegende Gesetz beinhaltet auch, wie selbst von der SVP vorhin festgestellt, gar nicht so viele Neuheiten, sondern hält fest, was bereits heute Stand der Vernunft ist. Bereits heute sind entsprechende Ziele und Massnahmen in den kantonalen Strategien überall enthalten. Diese Vernunft, nämlich, dass wir möglichst bald auf netto null kommen müssen, sollte eigentlich nach all diesen Jahren kein Anlass mehr zu politischen Diskussionen sein. Denn wer die wissenschaftlichen Fakten anschaut und beispielsweise die Publikationen des IPCC (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) liest, die übrigens auch noch extra für politische Entscheidungsträger wie uns aufbereitet werden, sollte sich im Klaren sein, dass es hier keine Alternativen gibt. Und doch bleibt leider festzustellen, dass ein grosser Teil dieses Parlaments dies immer noch nicht begriffen hat. Wenn Sie die Grafiken des IPCC im Synthesebericht 2023 ansehen, werden Sie feststellen, dass, unabhängig vom konkreten Klimaziel, eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses erfolgen muss. Dies gilt unabhängig von der Jahreszahl. Doch genauso wird auch deutlich, dass dies alternativlos ist. Dem entsprechenden Synthesebericht ist auch zu entnehmen, dass mit den bisherigen globalen Massnahmen der stetige CO₂-Ausstoss zwar gebremst werden kann, aber ein Absenckpad noch nicht eingeleitet wurde.

Auch können wir feststellen, dass die im Energiegesetz konkret genannten Massnahmen, wie der sparsamen Umgang mit Energie, Solaranlagen, Kohlenstoffbindung oder effiziente Gebäude, zu den effektivsten Massnahmen gemäss Synthesebericht zählen. Dementsprechend wichtig ist auch ein bissiges Energiegesetz mit entsprechend ambitionierten Zielen. Und wir setzen hier dementsprechend den Verfassungsauftrag an der richtigen Stelle im Energiegesetz mit um.

Uns von der AL ist bewusst, dass dieser Weg nicht einfach ist und nur unter Einbezug aller zu erreichen ist. Dazu gehören auf institutioneller Ebene selbstverständlich auch die Gemeinden. Da es möglichst alle braucht, stimmt es uns umso bedenklich her, dass nicht nur die SVP in Trumpscher Manier (*Donald Trump, ehemaliger US-amerikanischer Präsident, der bei den Wahlen 2024 erneut kandidiert*), sondern selbst die Freisinnigen, die es offenbar noch nicht begriffen haben, einen Nichteintretens-Antrag unterstützen und trotz Verfassungsauftrag mit der SVP in ein Bett hüpfen wollen, keine Ahnung, warum. Nun spielen Sie doch nicht entgegen jeglicher Fakten Klimabremser und machen Sie stattdessen mal endlich vorwärts! Die AL steht hier hinter der Wissenschaft und hinter einer vernünftigen Klimapolitik.

Ich komme noch zur Vorlage und konkret zu einzelnen Minderheitsanträgen: Hier wird die AL generell für möglichst ambitionierte Ziele votieren. Dies betrifft einerseits die Klimaziele sowie auch den Absenkpfad. Für uns ist auch klar, dass der Effort von uns allen zusammen geleistet werden muss. Hier kann sich keiner herausnehmen und es ist daher auch nicht sinnvoll, wenn wir ins Gesetz Formulierungen schreiben, dass die Gemeinden nur bestrebt sein sollten, diese Klimaziele zu erreichen. Dies macht keinen Sinn. Das wäre die gleiche Formulierung wie in einem Arbeitszeugnis, die besagt, dass die Person «bemüht war», die aber letztlich meint, «es hat leider nicht gereicht». Deshalb reicht eine solche Formulierung überhaupt nicht. Für die AL ist daher völlig klar, dass wir alle am selben Strick ziehen müssen, und wir werden dementsprechend stimmen. Auch die Gemeinden müssen hier ihre Verantwortung übernehmen. Auch sollte es aus demokratiepolitischen Gründen selbstverständlich sein, dass wir Klimastrategie und Bericht durch den Kantonsrat genehmigen lassen. Hierdurch erhält das Thema auch die Aufmerksamkeit, die es verdient. Für den Ablehnungsantrag der SP haben wir hier kein Verständnis.

Einzig zum Antrag, dass der Kanton über die finanziellen Auswirkungen in den Gemeinden Bericht erstatten soll, gab es bei uns noch kurze Diskussionen, ist doch eine solche Berichterstattung schwierig. Und mit diesem einseitigen Fokus, der hiermit auch im Gesetz gesetzt würde, wäre es schwierig, zumal die Gemeinden sowieso für ihre eigenen Finanzen zuständig sind. Wir werden diesen Antrag aus Effizienzgründen ebenfalls ablehnen.

Ich halte zum Schluss nochmals fest: Die AL steht zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten. Wir wollen einen möglichst schnellen CO₂-Absenkpfad und werden selbstverständlich auf diese Vorlage eintreten. Vielen Dank.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Es wurde schon sehr viel gesagt, und ich möchte hier ein Beispiel einbringen, weshalb ich einfach glaube, dass wir auf dem Holzweg sind. Wir verfolgen eine wahrscheinlich absurde Energiepolitik. Ein Beispiel in diesem im Bereich ist die CO₂-Senkung durch Kompensationsmassnahmen, da merken wir, dass wir hier wahrscheinlich nicht gerade logisch unterwegs sind. Bundesrat Albert Rösti hat anlässlich der Dubai-Klimakonferenz die Elektrobusse in Bangkok mit einem Staatsvertrag unterstützt. Die Schweiz kauft also Elektrobusse in der Grossstadt Bangkok, Sie müssten sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Uns werden circa 80 Tonnen CO₂ pro Bus gutgeschrieben. So versuchen wir also, unsere Klimaneutralität zu erreichen, indem wir solche Busse in einer fernen Grossstadt unterstützen, aus meiner Sicht aus drei Gründen eine unsinnige Massnahme:

Ich behaupte, Bangkok hätte diese Busse sowieso auch gekauft, ohne unser Zutun. Wir finanzieren das jetzt einfach, und das geht vielleicht etwas schneller jetzt in dieser Grossstadt. Das Kriterium der Zusätzlichkeit – eine Massnahme muss zusätzlich CO₂ senken – ist aus meiner Sicht hier sicher nicht gegeben, Bangkok hätte diese Busse sowieso auch gekauft.

Zweiter Punkt, der unsinnig ist: Die alten Busse aus Bangkok werden ja nicht verschrottet, die werden in Afrika weiterfahren. 20 Jahre lang, 30 Jahre lang werden sie weiter CO₂ ausstossen, und für den Klimawandel ist überhaupt nichts gemacht. Also wenn Sie das da schon verfolgen wollen, dann müssen wir sicherstellen, dass diese Busse nicht mehr weiterfahren. Aber logischerweise werden alle diese Busse weiterfahren.

Dritter Grund: Wo besteht nicht die Gefahr, dass Bangkok selber sich diese 80 Tonnen CO₂ auch noch zuschreiben lässt? Wer kontrolliert das schon, welcher Bus jetzt für ein Kontingent der Schweiz zählt, welcher Bus jetzt für ein Kontingent von Thailand zählt. Also glauben Sie einfach nicht, dass das alles ganz sauber läuft, ich glaube es nicht. Bei so einem Beispiel merken wir einfach: Es ist gut, niemand ist gegen den Umweltschutz. Aber was wir hier machen, ist einfach unnötig, und es besteht die Gefahr, dass irgendwo etwas passiert, was wir überhaupt gar nicht wollen. Niemand ist gegen Umweltschutz, auch die SVP nicht. Und wenn wir jetzt diese Klimaziele noch auf 2040 oder die Klimaneutralität auf 2037 verkürzen würden, dann bestünde die Gefahr, dass wir noch mehr solcher unnötiger Massnahmen in der Welt produzieren. Und deshalb machen Sie es wie wir, treten Sie nicht auf diese Vorlage ein. Besten Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Die SVP ist nicht gegen Umweltschutz. Dann frage ich mich: Ja, wo ist denn die SVP für den Umweltschutz und wo macht sie Klimaschutz? Das würde ich mal gerne hören von der gegenüberliegenden Seite. Und dann gleich zu Kollege Bopp: Sie haben jetzt gesagt, Sie glauben, dass das nichts bringt. Sie glauben, dass es nicht «verhebet» auf «Züridütsch». Vielleicht sollten Sie mal mit Ihrem Parteikollegen Albert Rösti reden, der kann Ihnen dann das Projekt vorstellen und aus einer Glaubensfrage eine Wissensfrage machen. Wir Grüne sind natürlich auch klar dafür, dass man bei Kompensationsprojekten genau hinschaut, da diese oftmals nicht sinnvoll sind. Und wir Grüne sind auch dafür, dass man im Inland kompensiert und nicht hier verbraucht und im Ausland kompensiert, das ist völlig klar.

Dann zu Kollege Bamert, er hat ja gesagt, dass wir Grüne der Bevölkerung keine konkreten Massnahmen präsentieren könnten, dass wir nur wenig Zählbares vorweisen könnten. Und ja, es ist ja schön, wenn sich das Gegenüber sorgt, dass wir zu wenig erfolgreich sind. Nur, so ist es halt nicht. Das Energiegesetz, das wir alle kennen und über das wir auch wieder sprechen, hatte zur Folge, dass wir fast 100 Prozent der Neubauten nun mit erneuerbaren Energielösungen ausgerüstet haben; ich denke, Herr Bamert, das wissen Sie als Öllobbyist nur zu gut.

Wie dem auch sei, ich möchte noch einige Worte zur FDP verlieren beziehungsweise zu ihrem Nichteintreten: Der Freisinn betont ja immer wieder gerne, dass Freiheit und Verantwortung zusammengehen. Und mir scheint in dieser Debatte und zu diesem Thema, dass die FDP der Stadt Zürich im Gegensatz zu ihrem kantonalen Pendant viel stärker gewillt ist, Verantwortung zu übernehmen. Schliesslich hat die städtische FDP das Netto-Null-Ziel 2040 der Stadt Zürich unterstützt. Und ja, genau mit der Begründung, dass die Emissionen eben schneller

sinken müssen, damit wir das Ziel des Pariser Abkommens, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu reduzieren, erreichen können.

Und dann noch zur Aussage respektive zur Kritik, dass, wenn Zwischenziele verfehlt werden, Massnahmen angepasst werden sollen. Da frage ich Sie schon: Ja was soll denn dann passieren, wenn wir unsere Ziele nicht erreichen? Sollen wir uns einfach zurücklehnen und sagen «gut, machen wir es heute nicht, machen wir es halt morgen»? Ich bin der Meinung, dass das keine zielführende Politik ist, keine vorausschauende Politik, und damit werden Sie nie ein Ziel erreichen, sei es jetzt netto null 2024 oder netto null 2050. Besten Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich wollte auch noch kurz auf Herrn Kantonsrat Bopp eingehen: Das freut mich natürlich, wenn Sie so argumentieren mit den Bussen in Bangkok. Dann können wir uns darauf einigen: Wir müssen die Emission im Inland senken. Wir sollten den Auslandanteil in unseren Klimazielen möglichst tief halten und damit als gutes Beispiel vorangehen, sodass auch Städte wie Bangkok ihre Verantwortung selbst wahrnehmen. So habe ich Sie verstanden. Ihre Fraktion im Nationalrat hat leider anders gestimmt und den Auslandanteil erhöht. Aber ich kenne das, parteiinterne Querelen muss man teilweise ausdiskutieren.

Meine Interessensbindung, soweit bekannt: Ich bin erst 27 Jahre alt, 2050 werde ich leider noch nicht pensioniert sein. Und im Gegensatz zu Ueli Bamert bin ich auch nicht Geschäftsführer eines Brennstoffhändlers. Ich lasse die Ausführungen zu den Extremwetterereignissen, zur Klimakrise, zu den spürbaren Folgen hier jetzt sein, das haben wir hoffentlich alle über die Tageszeitungen mitbekommen. Aber ich finde es trotzdem wichtig festzuhalten: Aus einem Kampf beziehungsweise aus einer reformorientierten Arbeit gegen eine langsame Klimaerwärmung wird mehr und mehr ein Kampf ums Überleben. Das tönt zwar sehr dramatisch, aber es wird wirklich zu einem Kampf ums Überleben, und zwar nicht nur für jene, die jetzt das Gefühl haben, dass es wichtig sei, etwas gegen die Klimakrise zu machen, sondern für alle; für die Kinder der linken Familien, für die Kinder der konservativen Familien, für die Kinder der liberalen Familien. Und deshalb ist es so wichtig, dass wir hier als möglichst grosse Mehrheit die Verantwortung wahrnehmen.

Es wurde jetzt viel über das Ziel 2040, 2050, welche Zahl auch immer, diskutiert. Und um das noch etwas zu substantiieren, um noch etwas Inhalt dahinter zu bringen, möchte ich noch ganz kurz diese Thematik «CO₂-Budget» aufbringen. Denn was steht hinter all diesen Zahlen, die sonst ein bisschen trocken sind? Die Klimawissenschaften versuchen zu errechnen, wie viel CO₂, wie viele Treibhausgas-Emissionen wir noch emittieren dürfen, um eine gewisse Erhitzung zu vermeiden. Das sind Statistiken, das ist keine objektive Wahrheit, die immer zu 100 Prozent eintrifft, das ist klar. Aber es sind Modelle, die immer besser werden. Und das CO₂-Budget versucht das festzuhalten. Man kann sich das wie eine Badewanne vorstellen. Wir haben eine gewisse Grösse einer Badewanne, die wir noch mit CO₂ füllen dürfen. Und sobald diese Badewanne voll ist, haben wir eine gewisse Erhitzung übertroffen. Und die relevante Frage ist natürlich: Wie verteilen wir

den Platz, der noch in dieser Badewanne übrig ist? Und da gibt es ganz viele Faktoren, die wir dafür als Grundlage nehmen können. Wir können einfach sagen, wir verteilen es proportional auf die Erdbevölkerung, pro Kopf genau gleich viel. Wir können sagen, wir nehmen die historische Verantwortung rein: Wer hat in der Vergangenheit wie viel emittiert, wer wird in Zukunft wie viel emittieren? Wir können berücksichtigen, welche Finanzmöglichkeiten ein Land hat. Wir können berücksichtigen, welche Betroffenheit ein Land aufweist. Egal, welche Faktoren, egal, welche Kombination von Faktoren wir nehmen, die Schweiz hat sehr wenig Zeit, um gemäss diesen Berechnungen die Badewanne nicht überlaufen zu lassen. Und für das 1,5-Grad-Ziel, das schon erwähnt wurde, für dieses 1,5-Grad-Ziel wurde berechnet, was die Schweiz noch ausstossen kann, um es mit wenigstens 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit noch zu erreichen.

Frau Kollegin Fuchs, Sie haben vorhin gesagt, der Bundesrat habe 2019 beschlossen, bis Mitte des Jahrhunderts auf netto null zu kommen. Was der Bundesrat damals auch beschlossen hat, ist, dass die Schweiz das 1,5-Grad-Ziel anstreben soll. Und wenn wir sagen, wir möchten eine gerechte Verteilung ab 1990, damals bei der ersten Klimakonferenz, dann hätten wir dieses Budget aus der Schweiz schon 1993 aufgebraucht. Wenn wir sagen, nach dem Pariser Klimaabkommen, nach dem neuesten grossen internationalen Vertragswerk, und zwar nicht gerecht, sondern pragmatisch, dann hat die Schweiz ihr Budget bis 2032 aufgebraucht. Netto null 2040 als Kanton Zürich ist vor diesem Hintergrund nicht ambitioniert. Und es ist mir wichtig, dass wir, selbst wenn man zum Schluss kommt, es sei politisch nicht machbar, es sei nicht mehrheitsfähig in der Bevölkerung, festhalten: Auch mit diesem Gesetz können wir unsere Verantwortung nicht vollständig wahrnehmen. Auch mit diesem Gesetz leben wir weiterhin auf Kosten unserer Kinder und anderer Länder.

Immerhin leben schon 35 Prozent unseres Kantons in Gemeinden, welche das Klimaziel 2040 festgeschrieben haben, mindestens die Gemeinden Zürich und Winterthur. Der Ratspräsident deutet mir an, ich müsse zum Schluss kommen, dann mache ich diesen Schluss: Danke an die Kommission für die gute Arbeit. Ich hoffe, die Affäre der FDP mit der SVP sei nur eine Phase. Sorgen wir dafür, dass wir 2040, 2050, 2060 unseren Nachfolgern sagen können ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Nichts ist gegen eine vernünftige Klimapolitik einzuwenden. Nichts ist dagegen einzuwenden, dass man vereinbarte Ziele einhält. Mit gesetzlichen Vorgaben kann man etwas erreichen, aber nicht alles. Die freiwillige Selbstverantwortung spielt immer noch eine sehr grosse Rolle. Wenn wir nun hingehen und einfach versuchen, mit einem Wettbewerb, mit möglichst ambitionierten Zielen hier zum Ziel zu kommen, dann ist das kontraproduktiv. Denn mit einem vorschriftsmässigen Verhalten Richtung Bevormundung erreichen wir genau das Gegenteil, nämlich Widerstand. Und dann wird einfach freiwillig, auf Basis gesunden Menschenverstands umso weniger gemacht, und dann haben wir am Schluss fürs Klima weniger erreicht. Ich habe diesen Eindruck gehabt, als ich in den USA war, wie wenn in den kleinen Städten Cheyenne oder

Casper City im bevölkerungsarmen Staat Wyoming Fundamentalisten glauben, mit scharfen Vorgaben die Politik in den USA irgendwie beeinflussen zu können. Der Effekt wäre gleich null. Wenn man es weltweit anschaut, dann kommt noch China dazu, Indien dazu und andere Länder dazu, dann ist der Effekt noch geringer bis bedeutungslos. Das heisst, wir müssen einfach versuchen, mit gesundem Menschenverstand viel zu erreichen, aber nicht mit drakonischen Vorgaben und einem Wettbewerb in Richtung immer mehr einschränkender Ziele.

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz, ich kann nicht auf alles eingehen; das kommt dann später noch.

Nur ein kurzes Votum zu Herrn Sigrist: Sie haben mich zu Unrecht befördert. Ich bin kein Heizölhändler. Ich verkaufe kein Heizöl, ich bin Interessenvertreter. Und meine Aufgabe ist es, diejenigen, die Heizöl verkaufen, vor den Schnapsideen Ihrer Seite zu beschützen (*Unmutsäusserungen*), und das ist eine Aufgabe, die ich sehr gerne wahrnehme.

Und noch ein Wort zu Herrn Krähenmann: Sie kennen ja sicher den Unterschied zwischen Umweltschutz und Klimaschutz, das ist nicht dasselbe. Und Sie haben gefragt: Ja, was macht denn die SVP für den Umweltschutz? Ich kann Ihnen sagen, die allermeisten Bauern in diesem Land wählen SVP, sie sind SVP-Mitglieder. Wir zählen viele Bäuerinnen und Bauern in unseren Reihen. Und ich glaube, ein Bauer setzt sich aktiv für den Landschaftsschutz ein, für den Umweltschutz, und er trägt sicher mehr zum Umweltschutz bei als ein Lastenvelofahrer im Kreis 4.

Regierungsrat Martin Neukom: Klimaanliegen haben einen schwereren Stand als auch schon, insbesondere, wenn man die die Debatte international verfolgt, beispielsweise in Deutschland; und das, obwohl die Auswirkungen des Klimawandels immer deutlicher spürbar werden und obwohl die Vorhersagen der Klimawissenschaft in der Vergangenheit bis jetzt immer sehr zutreffend waren. Nun, das Problem geht aber nicht weg, wenn man es ignoriert. In den letzten Jahren hat sich aber dennoch etwas geändert. In der Klimadiskussion hat sich in den letzten zehn Jahren etwas ganz Wesentliches geändert, denn früher war die Rede davon, Klimaschutz sei schlecht für die Wirtschaft. Und heute sieht man, dass es – zumindest teilweise – genau andersherum ist. Nehmen wir das Beispiel des deutschen Autobauers Volkswagen (VW): Bei Volkswagen haben sie sich über Jahre hinweg gegen irgendwelche Vorgaben im Klimabereich bezüglich der CO₂-Emissionen von Fahrzeugen gewehrt. Sie haben sich gewehrt gegen Luftreinhaltung, haben sogar die Tests manipuliert, um noch länger so weitermachen zu können, wie sie es aktuell machen. Sie haben am Verbrennungsmotor eisern festgehalten. Und jetzt? Bei VW reiben sie sich die Augen und merken, dass sie die Elektromobilität komplett verschlafen haben. Und jetzt merken sie, dass es negative wirtschaftliche Auswirkungen hat auf sie, weil ganz offensichtlich chinesische Autobauer die besseren Elektroautos bauen. Das Konservative, das Rückwärtsgewandte, das Sich-nicht-verändern-Wollen hat ihnen also wirtschaftlich geschadet.

Weltweit gab es zum Glück Fortschritte im Klimabereich. Gerade kürzlich – Sie haben es vielleicht gehört – hat Grossbritannien das letzte Kohlenkraftwerk abgeschaltet. Womit hat es dieses ersetzt? Nein, nicht mit Atomkraft, die Atomkraftproduktion hat es ebenfalls halbiert. Grossbritannien hat Wind und Solar ausgebaut. Ebenfalls in Deutschland: Die Kohleverstromung in Deutschland ist auf Rekordtief, so tief wie das letzte Mal 1960, und weiterhin abnehmend. Die OECD-Länder (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) hatten ihren Peak bei der Kohleverstromung 2007, jetzt sind sie auf der Hälfte. Es geht in die richtige Richtung. Bei Kohle ist das besonders wichtig, weil Kohle einen extrem hohen CO₂-Ausstoss pro Kilowattstunde produzierter Energie hat. Alle diese Dekarbonisierungstechnologien – Solar, Wind, Batterien, Elektroautos – wachsen weltweit exponentiell, das ist ein gutes Zeichen.

Auch wir in der Schweiz und wir im Kanton Zürich haben Fortschritte gemacht, das Energiegesetz wurde bereits erwähnt. Im ersten Jahr des Energiegesetzes waren nur noch 1,3 Prozent aller neuen Heizungen fossil, und zwar von allen Gebäuden, nicht nur von den Neubauten, von allen Heizungen, die ersetzt wurden. Alle anderen Heizungen waren erneuerbare, zum grössten Teil Wärmepumpen. Das heisst, damit schaffen wir eine effiziente Dekarbonisierung, und zwar ziemlich schnell in den nächsten Jahren; hier sind wir schon gut unterwegs. Das neue Meldeverfahren für die Solaranlagen, die Wärmepumpen, die Fernwärmeanschlüsse, das funktioniert sehr gut. Das Förderprogramm Energie läuft, das Förderprogramm für die Ladestationen läuft ebenfalls und auch der Solarausbau in der Schweiz läuft im Moment gut. Wir werden dieses Jahr voraussichtlich 2 Gigawatt zusätzlich installiert haben. Sie sehen also, es ist ambivalent. Wir haben auf der einen Seite Fortschritte gemacht und auf der anderen Seite müssen wir anerkennen, dass es noch nicht ausreicht und dass wir eher langsam unterwegs sind.

Nun also zu dieser Vorlage: Es wurde schon gesagt, in der Kantonsverfassung wurde das Netto-Null-Ziel verankert. Das Gesetz muss deshalb so oder so angepasst werden, denn im Gesetz, im Energiegesetz, steht noch 2,2 Tonnen, das ist veraltet. Nun soll also eine Jahreszahl ins Gesetz geschrieben werden. Der Regierungsrat sagt in Übereinstimmung mit dem Bund «2050».

Das Gesetz definiert einen Auftrag für die Klimastrategie und einen Massnahmenplan des Regierungsrates. Es gibt einen klaren Auftrag an die Kantone und die Gemeinden, nämlich, erstens, sich allgemein für Klimaschutz einzusetzen und das voranzutreiben, die eigenen Gebäude mit Solaranlagen auszurüsten, die Gebäude zu sanieren, also die eigenen Gebäude, die Gebäude der Gemeinden und des Kantons, die Fahrzeugflotte auf emissionsfreie Antriebe umzustellen und ökologische Innovationen voranzubringen, mithilfe des Beschaffungswesens, das hatten wir ja heute Morgen schon (*im Zusammenhang mit der Beratung von KR-Nr. 212a/2019*)

Fazit: Die Vorlage setzt ein Klimaziel. Ziele sind wichtig für die Planungssicherheit. Es wurde gesagt, die Ziele seien verbindlich. Na ja, es ist ein Ziel. Es passiert letztendlich nichts, wenn man das Ziel nicht erreicht. Es ist ein Ziel und es muss ein gemeinsames Commitment geben, dieses Ziel erreichen zu wollen, dann

schaft man eine Planungssicherheit. Es definiert die Klimastrategie und das Monitoring und es definiert den Auftrag, das Beschaffungswesen zu nutzen.

Nun noch zum Nichteintretens-Antrag der FDP und der SVP: Wenn Sie Nichteintreten beschliessen, dann heisst das, Sie wollen keine Klimaziele, Sie wollen keine Strategie, Sie wollen keine Massnahmen und Sie wollen keinen Auftrag an Kanton und Gemeinden. Ganz offensichtlich soll sich in Ihren Augen eher nichts ändern, meine Damen und Herren, dieses Mindset erinnert mich an das Mindset von Volkswagen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Danke. (*Auf-den-Tisch-Klopfen auf der linken Ratsseite.*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Bitte hören Sie auf mit dem Auf-den-Tisch-Klopfen. Ich sage das jetzt zum letzten Mal.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ueli Bamert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und somit auf die Vorlage 5921a einzutreten.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte an dieser Stelle noch recht herzlich eine Klasse der Berufsfachschule Winterthur von der Abteilung Soziale Berufe recht herzlich bei uns auf der Tribüne begrüssen. Schön, seid ihr bei uns.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1a. Klimaziel

Ratspräsident Jürg Sulser: Paragraf 1a beraten wir absatzweise. Sie haben mit dem Versand einen Antrag vom Benjamin Walder erhalten. Der Antrag Walder zu Absatz 1 enthält einen Folgeantrag zu Absatz 3. Aus diesem Grund behandeln wir Absatz 3 vorweg.

§ 1a Abs. 3

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Ich werde mich jetzt bei diesen Anträgen jeweils kurz halten und im Wesentlichen einfach vorstellen, um was es geht, ohne dass ich sehr viel darum herum sage. Hier bei diesem ersten Antrag – respektive, es ist von der Reihenfolge her nicht der erste – frage ich mich jetzt etwas, wie die Grünen abstimmen wollen, weil sie ja nicht wissen,

wie die Abstimmung bei Absatz 1 ausgeht. Ich bin deshalb nicht ganz sicher, ob das eine sinnvolle Reihenfolge ist, die Sie hier vorgeschlagen haben, Herr Präsident, darf ich um eine Klärung bitten?

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben das so beschlossen und ich möchte, dass Sie das so einhalten (*Heiterkeit*).

Andreas Hasler fährt fort: Gut, es liegen hier zu Absatz 3 drei Anträge vor, und ich weise zunächst darauf hin, dass das Resultat zu Absatz 1 etwas vorhersehbar ist und dies die einzelnen Parteien durchaus auch berücksichtigen können. Es geht jetzt um den Absatz 3, das sind Zwischenziele, die in das Gesetz hineingeschrieben werden sollen. Hier gibt es drei Vorschläge: Die Kommissionsmehrheit orientiert sich an der regierungsrätlichen Klimastrategie und möchte ins Gesetz schreiben, dass bis 2030 die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 um 48 Prozent zu vermindern sind. Die Grünen und die SP sind ambitionierter und schlagen vor, dass die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 55 Prozent und bis 2035 um 80 Prozent zu vermindern sind. Und eine weitere Minderheit in der Kommission aus FDP und SVP schlägt vor, gar kein Zwischenziel in das Gesetz hineinzuschreiben.

Minderheit 1 David Galeuchet, Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Florian Meier:

³ um 55 Prozent und bis 2035 um 80 Prozent zu vermindern.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich spreche zu Absatz 1 und Absatz 3, Ihre Entscheidung, das umzustellen, hat mich auf dem linken Fuss erwischt. Wir orientieren uns an der Formulierung des Regierungsrates, also jetzt geht es um das Ziel in seiner Klimastrategie. Er hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Dabei wird jedoch ein Hintertürchen offengelassen, falls es in bestimmten Bereichen schwierig wird, dieses Ziel zu erreichen.

Dass der Regierungsrat nun, wenn es um die Festschreibung dieses Ziels in einem Gesetz geht, zurückschreckt, können wir nicht nachvollziehen. Die Forderung der Jungen Grünen und der Jungen AL oder Teilen der AL lehnen wir ab; nicht, weil wir das Ziel nicht unterstützen würden, sondern weil sich eine Mehrheit aus diesem Rat hinter ein ambitioniertes Ziel stellt, schneller als der Bund voranzuschreiten. Dies begrüßen wir sehr und werden mit der Mehrheit dem Antrag der Kommission beziehungsweise der Formulierung des Regierungsrates in der Klimastrategie folgen.

Mit dieser Entscheidung legen wir ein ambitioniertes Ziel fest und müssen in den kommenden Jahren die Dekarbonisierung zügig vorantreiben. Dies fordern wir jetzt hier mit diesem Absatz 3. Auch der Regierungsrat erkennt die Vorteile einer ambitionierten Zielsetzung, ich habe das in meinem Eingangsvotum schon erwähnt. Mit diesem Ziel positionieren wir uns bei den ambitionierten Staaten. Dass die Schweiz als Ganzes dieses Ziel erst 2050 erreichen will, soll uns nicht zurückhalten. Wir sind Treiber und Motor der Schweiz – und dieser Motor ist immer

mehr elektrisch, Herr Bamert – und nicht die ländlichen Regionen, deshalb müssen wir vorwärtsmachen.

Zu Absatz 3: Wer sich ambitionierte Ziele setzt, muss auch passende Zwischenziele definieren. Norwegen, das bis 2040 klimaneutral werden will, hat bereits eine Reduktion der Emissionen um 55 Prozent bis 2030 vorgesehen. Auch die EU plant, bis 2030 55 Prozent der Emissionen zu reduzieren, obwohl die Klimaneutralität erst 2050 angestrebt wird. Mit dem Vorschlag der Kommission bewegen wir uns im Gleichschritt mit dem Bund, welcher aber erst 2050 klimaneutral werden will. Wie soll das aufgehen? Deshalb bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Minderheit 2 Sonja Rueff, Ueli Bamert, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Paul von Euw, Urs Wegmann:

Abs. 3 streichen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Ich habe es im Eintreten schon erläutert, die FDP ist überzeugt, dass wir mit der Kombination Zwischenziel 2030 und Schraubstock aus Paragraph 8h sehr schnell einschneidendere Massnahmen sehen werden. Ja, wenn man Zwischenziele nicht erreicht, muss man die Massnahmenplanung anpassen. Aber heute ein Gesetz zu verabschieden, von dem wir schon wissen, dass wir wahrscheinlich Anpassungen vornehmen müssen, ist einfach nicht redlich. Der Regierungsrat wird nämlich das Zwischenziel für 2030 kurz nach Inkrafttreten mit einer sehr viel strengeren Massnahmenplanung hinterlegen müssen. Das Ziel netto null 2050 und auch die Zwischenziele sind national festgelegt. Wir müssen nicht alles in ein Gesetz schreiben und 50-mal abdrucken, und der Regierungsrat hielt es auch nicht für nötig, dieses Zwischenziel im Gesetz festzulegen. Wir können es auch einfach mal schlank handhaben. Danke.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir entscheiden jetzt zuerst über das Zwischenziel, bevor wir über das Endziel entschieden haben. Ein Zwischenziel ist wichtig, denn 2040 und 2050 scheint sehr weit weg. Wir müssen das Problem aber jetzt lösen und dürfen es nicht aufschieben. Und es ist auch wichtig, weil Investitionsentscheidungen eben jetzt gefällt werden müssen, insbesondere, wenn es um Infrastruktur geht. Das Zürcher Energiegesetz zum Heizungsersatz war deshalb wichtig, weil neue fossile Heizsysteme einzubauen bedeutet, dass diese für die nächsten 25 Jahre hohe CO₂-Emissionen verursachen werden. Das ist unklug. Und wegen der langen Lebensdauer von Heizungen und Infrastruktur ist es eben wichtig, heute die richtigen Entscheidungen zu fällen, auch um Sunk Costs (*irreversible Kosten*) zu vermeiden.

Bei der Definition des Zwischenziels unterstützen die Grünliberalen den Mittelweg. Die einen wollen gar keines, die anderen ein unrealistisches. Wir sprechen uns für eine Verminderung der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 48 Prozent aus. Dies entspricht einem linearen Absenkpfad und es entspricht den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen des IPCC, dass wir bis 2030 die Treibhausgas-Emissionen halbieren müssen und dies auch können. Auch

das Klima- und Innovations-Gesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung angenommen hat, schreibt einen linearen Absenkpfad vor.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich möchte trotz allem nochmals hier das Wort ergreifen, weil gewisse Sachen nochmals gesagt wurden, die nicht so stehengelassen werden können. Ich habe es schon einmal gesagt, Ziele müssen ambitioniert bleiben, aber auch erreichbar sein, sonst führt der Umstand, die Ziele nicht zu erreichen, irgendwann zu Frustration. Und die Ziele müssen insbesondere mehrheitsfähig sein. 2037 ist leider nicht mehrheitsfähig. Wir bleiben deshalb beim Ziel 2040, spätestens 2050.

An die FDP gerichtet: Die Bevölkerung hat sich noch nie in einer Abstimmung für 2050 und gegen 2040 entschieden. Das ist schlicht und einfach nicht wahr, was Sie sagen, es entspricht nicht dem Volkswillen. Dass der Ausstieg erst 2050 erfolgen soll, darüber haben wir noch nie abgestimmt.

Zum Zwischenziel: Da hat mich doch die GLP jetzt ein bisschen herausgefordert. Die Sprecherin der GLP hat gesagt, es sei ein unrealistisches Zwischenziel, unser Minderheitsvorschlag. Da muss ich Sie fragen: Ist die EU so unrealistisch unterwegs, da sie genau dasselbe Zwischenziel wortwörtlich – die SVP findet es natürlich unrealistisch, klar, ich frage aber die GLP, nicht die SVP –, ist es so unrealistisch, wenn die EU genau dieses Ziel in ihren Satzungen vorschreibt? Natürlich bin ich sehr glücklich, wenn wir das Zwischenziel, wie von der GLP eingefordert, verankern können. Aber ich bin überzeugt und mit mir ist auch die ganze SP überzeugt, dass es noch schneller geht. Um dieses Zwischenziel, um die Low-Hanging-Fruits – ich brauche diesen Ausdruck heute schon zum dritten Mal – wirklich pflücken zu können, braucht es ein ambitioniertes Zwischenziel.

Regierungsrat Martin Neukom: Persönlich sind mir griffige Massnahmen wichtiger als ambitionierte Ziele. Eine der griffigsten Massnahmen haben wir schon beschlossen, das ist das Energiegesetz, über welches wir im November 2021 abgestimmt haben, mit dem Heizungsersatz; das wurde jetzt auch schon mehrmals erwähnt. Damit haben wir eine wesentliche Weiche gestellt, nämlich, dass wir im Gebäudebereich nach und nach die Öl- und Gasheizungen ersetzen. Das heisst, wir gehen da schon steil runter mit den CO₂-Emissionen, das ist schon mal sehr gut. Dennoch sind Ziele sinnvoll, ist es sinnvoll, sich Ziele zu setzen. Warum? Weil man wissen muss, wo man hinwill. Es schafft eine gewisse Planungssicherheit für alle Akteure, für die Privatwirtschaft, für Private, für den Staat, für die Gemeinden, wenn wir uns einigen können, wo wir hinwollen. Ich finde es schon mal schön, wenn hier offensichtlich ein Konsens besteht, dass man netto null erreichen will, jetzt steht im Energiegesetz nämlich noch 2,2 Tonnen; das ist also ein sehr, sehr grosser Unterschied. Wichtig ist also: Worauf müssen wir uns einstellen? Wo geht es hin? Und was heisst netto null? Netto null heisst unter anderem: Alle Öl- und Gasheizungen sind ersetzt durch klimaneutrale Heizungen. Das ist machbar, da sind wir schon unterwegs. Netto null heisst auch, dass die Mobilität auf emissionsfreie Antriebe umgestellt ist. Das wird das Elektromobil sein, da sind wir so «naja» unterwegs, also 20 Prozent der neuen Fahrzeuge sind

elektrisch, da muss noch etwas gehen. Aber technisch ist das machbar, das ist technischer Klimaschutz, das tut auch niemandem weh. Und die Gesamtkosten sind sogar tiefer als heute.

Bei den Industrieprozessen ist es ein bisschen schwieriger. In der Industrie sind wir zwar auch unterwegs, die Emissionen sinken, aber hier wird die vollständige Dekarbonisierung anspruchsvoller sein. Da wird auch noch Wasserstoff nötig sein, was heute noch nicht verfügbar ist. Und wichtig für all diese Punkte: Wir brauchen genügend erneuerbaren Strom, um den zusätzlichen Strombedarf dieser Dekarbonisierung erneuerbar zu decken, beispielsweise mit Wind oder Solar. Die Frage ist jetzt, bis wann. Der Regierungsrat schlägt 2050 vor. Und dass wir uns nicht missverstehen, 2050 heisst nicht frühestens 2050, das heisst spätestens 2050. Das heisst, dieses Ziel erlaubt es selbstverständlich, schneller zu sein.

Wichtig ist für mich – wichtiger als jetzt die Frage, wo dieser Endzeitpunkt genau ist –, wichtig ist, dass der Absenkpfad zu Beginn steil ist. Zu Beginn muss er steil sein, denn zu Beginn ist es einfacher. Es wird zu Beginn einfacher sein: Wenn wir die Benzinautos durch Elektroautos ersetzen und die Ölheizungen durch Wärmepumpen, dann kommen wir schnell runter, weil es einfacher ist. Später die restlichen Emissionen noch zu vermeiden, das wird schwieriger sein: die Emissionen der Landwirtschaft, die ganz schwierigen Emissionen der Industrie, die sich bisher nicht vermeiden liessen, die Kehrlichtverbrennungsanlagen, Negativemissionstechnologien, das wird dann schwierig. Deshalb ist es wichtig, dass wir am Anfang steil sind und dann quasi ausflachen gegen den Schluss, wenn wir netto null erreichen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen das Ziel 2050.

Abstimmung I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 54 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Nun fahren wir weiter mit Absatz 1. Hier liegt neben dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff und Mitunterzeichnenden der eingangs erwähnte Antrag vom Benjamin Walder vor. Da es sich um gleichwertige Anträge handelt, stimmen wir darüber im Cupsystem ab.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Jetzt stimmen wir über das ab, über was wir schon lange sprechen, nämlich: Bis wann soll die Treibhausgasneutralität umgesetzt sein?

Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, dass das bis 2040, spätestens aber bis 2050 der Fall ist. FDP und SVP schlagen vor, dass es bis 2050 erreicht ist. Und die

Grünen schlagen vor, dass es bis 2037 erreicht ist. Also drei verschiedene Jahreszahlen stehen Ihnen zur Verfügung.

Minderheit Sonja Rueff, Ueli Bamert, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Paul von Euw, Urs Wegmann:

§ 1 a erster Satz gemäss Antrag des Regierungsrates.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Im Sommer 2023 sagte das Stimmvolk deutlich Ja zum Klimaschutz- und Innovationsgesetz mit diesem Ziel netto null 2050, und wir halten uns deshalb an dieses Volksverdikt und sagen auch Ja zu netto null 2050 im Energiegesetz des Kantons Zürich. Wie wir gehört haben, entspricht es auch der Haltung der Regierung. Was mich erstaunt: Es gibt Parteien, die schneller ihre Meinung wechseln, und ich habe mir die Mühe gemacht, die Ratsdebatten vom 28. Juni 2021 und 25. Oktober 2021 zur vorhin genannten Änderung der Kantonsverfassung nachzulesen. Wie kann es sein, dass die GLP und die Mitte so schnell ihre Meinung ändern? Ich zitiere wortwörtlich Sonja Gehrig, GLP: «Der Verfassungsartikel der geänderten PI bekräftigt auch die Forderung des Bundes und des Kantons, bis 2050 bei den direkten Emissionen CO₂-neutral zu werden, Stichwort netto null 2050.» Liebe GLP, Planungssicherheit? Planungssicherheit heisst nicht, die Frist alle paar Jahre zu ändern. Und auch Jean-Philippe Pinto von der Mitte: «Weil die Schweiz das Internationale Klimaabkommen von Paris ratifiziert hat, ist es folgerichtig, die Massnahmen zum Klimaschutz schweizweit einheitlich umzusetzen.» Liebe Mitte, schweizweit, einheitlich, Kanton Zürich? Sind wir nicht mehr in der Schweiz dabei?

Drei Jahre sind vergangen und die Meinung ist geändert. So einfach ist es in der Politik. Ich will damit auf keinen Fall sagen, dass eine Meinungsänderung in der Politik nicht möglich sein soll, das muss sie unbedingt. In diesem Fall fehlt mir schlichtweg die Begründung für eine solch fundamentale Kehrtwende. Und mit Planungssicherheit hat dies überhaupt nichts mehr zu tun.

Antrag von Benjamin Walder und Gianna Berger:

§ 1 a Abs. 1: Die Treibhausgasneutralität im Kanton Zürich ist bis spätestens 2037 zu erreichen.

Folgeantrag: § 1 a Abs. 3 streichen.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Letzte Woche durfte ich im Rahmen des letzten Jahres meines Studiums ein neugeborenes Kind im Wochenbett untersuchen. Nennen wir dieses Kind vielleicht zur Feier des Tages (*der Ratspräsident feiert seinen Geburtstag*) Jürg, und deshalb auch von mir aus alles Gute zum Geburtstag, Herr Präsident. Und beim Vorbereiten dieses Votums dachte ich eben an dieses Kind, an den Jürg zurück und realisierte, dass er, der 2024 geboren wurde, im Jahr 2050, also zu dem Zeitpunkt, an dem die gesamte Welt spätestens bei netto null angelangt sein sollte, 26 Jahre alt sein wird, also genau so alt wie ich heute. Und Jürg wird also im Jahr 2050 hoffentlich noch ein ganzes Leben vor

sich haben. Dafür müssen wir aber bereits heute unsere Verantwortung wahrnehmen.

Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, wenn wir als reicher Staat, als reicher Kanton Zürich vorangehen und uns ambitionierte Ziele setzen. Mit dem Ziel von 2037 wird dem Konzept der Klimagerechtigkeit angemessen Rechnung getragen. Die Industrienationen sind als Hauptverursacherinnen besonders in der Pflicht, ihre Treibhausgase zu verringern.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, stimmen Sie dem Antrag zu. Wir sind es den kommenden Generationen schuldig. Wir sind es Jürg schuldig. Herzlichen Dank.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Der Herr Baudirektor hat vorhin einen klugen Satz gesagt, er hat gesagt: «Das Problem geht nicht weg, wenn man es ignoriert.» Da fehlt aber der Nachsatz: Es geht auch nicht weg, wenn man es sich einfach weg wünscht. Man muss konkret etwas dagegen machen, und ich fühle mich nach diesen ersten Voten zu 100 Prozent in meinem ersten Votum bestätigt. Keiner von Ihnen hat gesagt, wie man konkret zu diesem Ziel hinkommt. Etwas wurde genannt, ja, das Energiegesetz; das stimmt, das haben wir beschlossen. Und ja, eine erste Auswertung hat ergeben: Im ersten Jahr wurden 98-Komma-irgendwas Prozent der Heizungen erneuerbar gemacht. Das sind jetzt aber genau diese – wie du gesagt hast, Markus Bärtschiger – Low-Hanging-Fruits. Natürlich, wer jetzt seine Heizung erneuert und es sich leisten kann, der macht eine erneuerbare. Aber ich garantiere Ihnen, Herr Baudirektor, es werden noch ganz viele Gesuche kommen von Menschen, die es sich eben nicht leisten können, die dann eben nicht wissen, wie sie das ersetzen sollen, und dann sind die Low-Hanging-Fruits eben geerntet. Aber ich gebe zu, das Energiegesetz haben wir, es wird auch etwas bewirken. Aber wir reden hier über Ziele, die wir uns setzen, bei denen wir es aber gar nicht in der Hand haben, ob wir sie selber erreichen. Autos, die sind Bundessache. Wir können niemandem verbieten, ein Benzinauto zu kaufen. Wir können höchstens Anreize setzen, dass die Leute batteriebetriebene Autos kaufen. Das ist das Einzige, was wir machen können. Und wer glaubt, dass wir mit Anreizen bis 2040 dieses Ziel erreichen, der ist wirklich auf dem Holzweg.

David Galeuchet, du hast gesagt, der Motor der Schweiz sei elektrisch. Ja, das mag sein. Der Motor der Welt ist aber bis auf weiteres noch ziemlich fossil. Und alle einigermaßen seriösen und nüchternen Prognosen prognostizieren dir noch für die nächsten Jahrzehnte einen steigenden Ölverbrauch, einen steigenden Ölverbrauch noch bis 2050. Und ich habe es hier drin schon oftmals gesagt: Natürlich können wir uns ein Bein und auch noch das andere ausreissen, um diese Klimaneutralität zu erreichen. Nur, wenn der Rest der Welt nicht mitmacht, bringt es einfach nichts. Wir sind auf dem Weg, irgendwann in diesem Jahrhundert wegkommen vom Öl, davon bin ich überzeugt, dass wir das irgendwann schaffen. Aber dieses Ziele-Setzen, dieses Genaue-Jahreszahlen-Nennen, das bringt einfach nichts.

Und einfach noch: Es wurden jetzt hier auch zwei Länder genannt, Deutschland wurde vom Herrn Baudirektor genannt, Deutschland als gutes Beispiel. Es ist kein

gutes Beispiel, Deutschland ist nicht auf gutem Weg, es ist am Deindustrialisieren. Deutschland hat grösste Probleme. Es war wirklich die grösste Fehlentscheidung, einfach die Atomkraftwerke von heute auf morgen abzustellen. Deutschland ist ein ausgesprochen schlechtes Beispiel. Das noch schlechtere Beispiel kommt von David Galeuchet. Du hast Norwegen genannt als Paradebeispiel, wie man Klimaziele setzt und wie man bis 2030 klimaneutral wird. Dummerweise verdient Norwegen sein Geld mit dem Fördern und Verkaufen von Öl, das ist euch sicher allen bewusst.

Ich muss sagen, als ich den Antrag von Kollege Walder gesehen habe, wusste ich nicht, ob ich lachen soll oder ob ich weinen soll oder mich ärgern, aber am Ende war fast ein bisschen Mitleid dabei. Ich muss sagen, diese Hilflosigkeit, die da zum Ausdruck kommt, diese Hilflosigkeit «oh, wir kriegen es nicht hin, aber wir müssen doch jetzt, die Zeit drängt» – das haben wir auch schon ein paarmal gehört – «dann fordere ich einfach eine noch kleinere Zahl». Sorry, das ist lächerlich, das ist unseriös und es ist unredlich. Lehnen Sie diese übertriebenen Ziele ab, folgen Sie unserem Baudirektor: netto null 2050. Vielen Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich bin doch etwas irritiert, wie die FDP stur ihr Festhalten an 2050 mit einem Widerspruch begründet, wo einfach keiner ist. Wenn wir nachlesen, was tatsächlich abgestimmt wurde, steht in der Vorlage: Der Bund sorgt dafür, dass die Wirkung der in der Schweiz anfallenden, von den Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2050 null beträgt. «Bis zu» heisst mathematisch «in einem Jahr vor 2050 hat man diese Forderungen erfüllt». Also mit «bis zu 2040» hat man auch «bis zu 2050» erfüllt, das ist kein Widerspruch. Wenn man jetzt «2055» reinschreiben würde, ja, dann hätten wir einen Widerspruch, das ist die Mathematik.

Wenn man dann noch etwas weiterliest, sieht man, was die Anforderungen an die Kantone sind. Da kommt dann sogar das Jahr 2040 vor: Die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen und die bundesnahen Betriebe streben an, ab 2040 mindestens netto null Emissionen aufzuweisen. Der Widerspruch, den hier die FDP sieht und weshalb sie so vehement den Kompromiss von 2040 bekämpft, ist also gar keiner. Aber vielleicht ist es einfach so: Wenn man klimapolitisch der SVP «nachhöseln» will, ist halt die Begründung auch etwas auf dünnem Eis.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir sind nun beim Langfristziel. Es wird immer deutlicher, dass das breit abgestützte Netto-Null-Ziel bis 2050 eben nicht ausreicht, um die Beschränkung der Erderwärmung auf 1,5 Grad noch zu erreichen. Wir befinden uns in einem Rennen gegen die Zeit. Wir wissen, dass wir eigentlich bereits ab 2040 netto null erreichen sollten und wir als Schweiz hier eine Vorbildrolle einnehmen müssen und auch können.

Gleichzeitig wissen wir leider auch, dass 2040 schon sehr ambitioniert ist. 2037 ist noch sehr viel ambitionierter, wenn wir ohne Verbote auskommen wollen. Mit der Formulierung, die wir hier wählen, 2040 bis spätestens 2050, zeigen wir, dass wir alles tun werden, um Treibhausgasneutralität bis 2040 zu schaffen, im Wissen darum, dass es in einzelnen Sektoren allenfalls knapp wird. Anspruchsvoll ist

etwa der Umstieg auf erneuerbare Prozesswärme oder die Abscheidung von CO₂ bei KVA (*Kehrichtverbrennungsanlagen*) oder Reduktionen in der Landwirtschaft. Gleichzeitig ist der Kanton Zürich eben kein Schwerindustrie-Standort, und es gilt zu bedenken, dass wir bei diesem Klimaziel über Emissionen sprechen, die auf dem Kantonsgebiet anfallen. Über die enorme Menge an Emissionen, die durch unseren Konsum an einem anderen Ort anfallen, reden wir hier schon gar nicht. Wir können uns also schon ein etwas ambitionierteres Ziel setzen, als andere dies können. 2040 bis spätestens 2050 ist ambitioniert, und ambitioniert ist gut. Es ist aber nicht gänzlich unrealistisch.

Vielleicht noch kurz ein Zusatz zum Vorwurf vorher wegen der Planungssicherheit: Die Cool-Down-Strategie der GLP ist seit 2019 für ein Ziel bis 2040. Wir haben hier also nicht unsere Meinung geändert, wir hatten damals lediglich das Ziel vom Bund zitiert.

Gianna Berger (AL, Zürich): Vieles wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits erwähnt. Wir wissen alle, dass ohne rasche und nachhaltige Massnahmen die Verluste und Schäden weltweit weiter zunehmen werden und wir auf die globale und existenzbedrohende Krise zusteuern. Das haben uns die katastrophalen Überschwemmungen in Frankreich von letzter Woche einmal mehr dramatisch vor Augen geführt. Dort ist innerhalb von zwei Tagen so viel Regen gefallen wie in Zürich normalerweise in acht Monaten zusammen. Und trotzdem gibt es nach wie vor Gruppierungen, die sich standhaft weigern, für das von uns Menschen produzierte Problem Verantwortung zu übernehmen und die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Es sind immer die verletzlichsten Menschen, die zuerst und am meisten leiden, sei es hier oder weltweit. Als solidarische Gesellschaft haben wir die Pflicht, jetzt zu handeln, um diese Menschen zu schützen. Verzögerung bedeutet, dass wir sie noch stärker belasten. Und seien Sie sich bewusst, die Folge wird zwangsläufig eine erhöhte Klima-Migration sein, was Sie, wie wir alle wissen, nicht wollen.

Zürich ist als wirtschaftlich starker Kanton in der Verantwortung, Vorreiter im Klimaschutz zu sein und dem Beispiel von Basel zu folgen. Das Netto-Null-Ziel erst 2050 ist eine Verzögerung, die wir uns nicht leisten dürfen. Einige haben gesagt, das ambitionierte Ziel sei zu teuer. Doch zu wenig zu langsam zu tun, wird uns langfristig viel mehr kosten. Unterstützen Sie deshalb zusammen mit der AL diesen Antrag. Vielen Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Mit diesem Ziel wird die Attraktivität des Kantons Zürich erhöht. Es bietet wirtschaftliche Chancen und verbessert die Innovation im Kanton. Diese Innovationen können unsere Unternehmen exportieren und somit auch in anderen Ländern zur Dekarbonisierung beitragen.

Zu Herrn Bamert sage ich gerne: Ja, diese Low-Hanging-Fruits, die waren nicht so low. Wir hatten immer Sie als Hürde, diese Früchte einzufahren. Herr Bamert, Sie machten ja einfach immer ein Referendum, wenn es um Klimaanstrengungen ging. Beim letzten Energiegesetz war das auch der Fall, Sie haben es hoch verloren, Sie werden auch das nächste wieder verlieren. Das Energiegesetz hat gezeigt,

dass wir mit den Heizungen unheimlich erfolgreich sind. In Deutschland gab es einen riesigen Shitstorm für die gleiche Forderung, aber die Schweizer sind gewillt, hier mitzumachen und vorwärts zu gehen. Das freut mich zu hören. Und schon wieder drohen Sie mit einem Referendum bei diesem Gesetz, weil Sie befürchten, dass wir wieder erfolgreich sein werden, dass die Massnahmen, die wir definieren in diesem Gesetz, dazu führen werden, dass wir auf dem richtigen Kurs weiter und schneller vorangehen können.

René Isler (SVP, Winterthur): Kolleginnen und Kollegen auch der grünen Seite, jetzt weiss ich gar nicht, ob ihr eventuell an einer vorsätzlichen Wahrnehmungsstörung leidet. Wer die Wahlergebnisse der letzten Monate oder während eines Jahres europaweit – jetzt komme ich auch wie der Baudirektor mit «europaweit» – vergleicht, da gibt es eine Tendenz. Man könnte es ganz einfach sagen: Grün hat fertig. Jetzt geht ja seit dem Sommer, seit Monaten eurer Meinung nach die Welt unter. Und was ist geschehen, auch dieses Wochenende wieder? Ihr verliert, ihr verliert und ihr verliert. Grün hat fertig, auch in der Bundesrepublik Deutschland. Ich war noch im Sommer in Sachsen, dort seid ihr nicht einmal mehr (*im Landtag*) vertreten. Ihr wart einfach raus und fertig. Ich habe es hier in diesem Saal schon einmal postuliert ... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Isler, bitte mässigen Sie sich und sprechen Sie zum Thema.

René Isler fährt fort: Ja, das mache ich doch, ich will einfach noch auf einen ganz wichtigen Punkt hinweisen. Das habe ich Ihnen schon einmal gesagt: Wenn Sie die Bevölkerung nicht mitnehmen, dann scheitern Sie. Da draussen müssen wir etwas von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mitnehmen, und manchmal ist einfach das Fuder überladen. Machen Sie kleinere Schritte, machen Sie Schritte, mit denen der Arbeitsplatz nicht gefährdet wird. Kollege Ueli Bamert hat das ja auf den Punkt gebracht: In Deutschland fährt die Wirtschaft runter, Deindustrialisierung, minus 4 Prozent, 1,9 Millionen Arbeitslose mehr in einem Jahr. Ob das jetzt alles nur wegen der Ampel (*gemeint ist die regierende Koalition*) ist, sei dahingestellt, aber man kann nicht alles nur dem VW-Konzern unterschieben, Herr Baudirektor. Wenn Sie das Volk nicht mitnehmen, dann scheitern alle Bemühungen, die noch so redlich sind. Machen Sie kleinere Schritte, machen Sie vielleicht auch ein längeres Zeitfenster. Aber wir müssen doch am Schluss ein Ziel haben. Und wenn Sie auf 2034 gehen, kann ich Ihnen versichern, werden Sie wieder kläglich scheitern. Aber Sie sind sich das mittlerweile ja gewohnt.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Ich bedanke mich herzlich für die Mathematik-Vorlesung und ich danke auch für den Hinweis, dass die FDP Stadt Zürich netto null 2040 in der Stadt Zürich unterstützt hat. Wir wissen das und es gibt hier auch keine Differenz in der FDP. Es geht in dieser Debatte nämlich nicht darum, bis wann man netto null erreichen kann, sondern bis wann man es erreichen muss, und wir sagen «müssen bis 2050». Und wir gratulieren auch

jeder Gemeinde, die netto null vor 2050 erreicht. Es soll ja nicht heissen, dass eine Gemeinde oder der Kanton noch etwas mehr CO₂ emittieren soll, nur weil es noch nicht 2050 ist.

Die Stadt Zürich ist zudem in einer anderen Ausgangslage. Sie kann netto null 2040 erreichen. Sie hat einen sehr gut ausgebauten ÖV, sie hat Fernwärme und sie hat genügend Geld, um diese Ziele umzusetzen. Bei diesem Gesetz hier geht es aber um alle Gemeinden im Kanton, und ein kleiner Hinweis an die Stadtzürcher im Rat: Der Kanton Zürich besteht nicht nur aus der Stadt Zürich.

Abstimmung im Cupsystem

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir stellen nun den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff und dem Antrag von Benjamin Walder im sogenannten Cupsystem einander gegenüber. Zu diesem Zweck werden die Türen geschlossen, um die Anwesenden ermitteln zu können. Auf den Monitoren werden die Stimmen wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsmehrheitsantrag ist, drückt die Taste 1 und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff gibt, drücke die Taste 2, die rot dargestellt wird. Und wer den Antrag von Benjamin Walder unterstützt, drückt die Taste 3 und wird gelb dargestellt. Erreicht keiner der Anträge die Mehrheit, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen erhalten haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge die Mehrheit erlangt.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Taste 1.

Anwesende Ratsmitglieder	175
Absolutes Mehr	88 Stimmen
Kommissionsmehrheitsantrag	91 Stimmen
Minderheitsantrag von Sonja Rueff	75 Stimmen
Antrag von Benjamin Walder	9 Stimmen

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission stimmen 91 Ratsmitglieder. Damit ist das absolute Mehr erreicht.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir beraten diesen Paragraphen noch zu Ende. Nachher werden wir unterbrechen und am 25. November 2025 – nein, erst in einem Jahr wäre doch ein bisschen lange, natürlich 2024 – dann weitermachen. Wir haben das mit dem Baudirektor abgestimmt, es ist so für ihn in Ordnung.

§ 1 a Absatz 2

Minderheit in Verbindung mit § 8 f Abs. 1 David Galeuchet, Markus Bärtschi-ger, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Florian Meier:

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Es wird im Kanton Zürich immer Treibhausgas-Emissionen geben. Um netto null zu erreichen, müssen diese ausgeglichen werden, darüber herrscht Einigkeit. Die Streitfrage ist lediglich: Soll im Gesetz stehen, dass der Ausgleich volkswirtschaftlich tragbar sein muss, oder nicht? Die Kommissionsmehrheit sagt Ja, die Grünen und die SP sagen Nein.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Alle Massnahmen, die ein Staat ergreift, sollen volkswirtschaftlich tragbar sein. Aus unserer Sicht ist dieser Zusatz nicht nötig. Wie gehen wir mit der Tatsache um, dass die Klimaschäden für immer mehr Staaten nicht mehr tragbar sein werden? Der Nicholas-Stern-Report (*britischer Ökonom*) von 2006 zeigt auf, dass zwischen 5 und 20 Prozent des globalen BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) eingesetzt werden muss, wenn global zu wenig gegen die Klimakrise gemacht wird. Laut einer Studie des Bundesamtes für Umwelt können die Klimaschäden in der Schweiz bis zum Jahr 2060 jährlich bis zu 4,6 Milliarden Schweizer Franken betragen, was etwa 1 Prozent unseres BIP entspricht. Wenn global nichts gegen die Erwärmung gemacht wird, steigen die Kosten auf 8 bis 10 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr durch häufigere Umweltschäden, wie Ernteaussfälle, Hochwasser, Erdbeben und so weiter. Ist das volkswirtschaftlich tragbar? Angesichts dieser Zahlen ist es nur recht und billig, dass wir als reicher Kanton und wirtschaftlicher Treiber vorangehen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Auch wir wollen ja, dass das Klimaziel erreicht wird, auch wenn wir mit «Klimaziel», wie wir es schon mehrfach gesagt haben, das Klimaziel des Regierungsrates meinen, und nicht das, was jetzt die Ratsmehrheit festgelegt hat. Ich wiederhole hier in diesem Zusammenhang gerne das Votum meiner Kollegin Sarah Fuchs aus ihrem Eintretensvotum: Zielführende Massnahmen in der Klimapolitik müssen immer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sein. Nur so sind sie wirksam, finanzierbar und von der Bevölkerung akzeptierbar. Deshalb ist der von uns in der Kommissionsberatung eingebrachte Zusatz «volkswirtschaftlich tragbar» sehr wichtig und für uns essenziell. Wir möchten deshalb mit unserem Antrag, der zum Kommissionsantrag geworden ist und auch heute hoffentlich die Mehrheit erhält, klarstellen, dass das volkswirtschaftliche Kriterium berücksichtigt wird. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Die Beratung der Vorlage 5921a wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung am 25. November 2024.